

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Fahrradladen Gackeler“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

- Bekanntmachung Satzungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Stadt Überlingen hat am 13.06.2018 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Fahrradladen Gackeler“ und die zusammen mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung jeweils in der Fassung vom 09.05.2018 beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans befindet sich im Ortsteil Nußdorf im Bereich der Straße „Zum Hecht“ und umfasst das Flurstück 306/1 mit einer Größe von ca. 640 qm. Maßgebend ist der Lageplan des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 09.05.2018. Der exakte räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen.

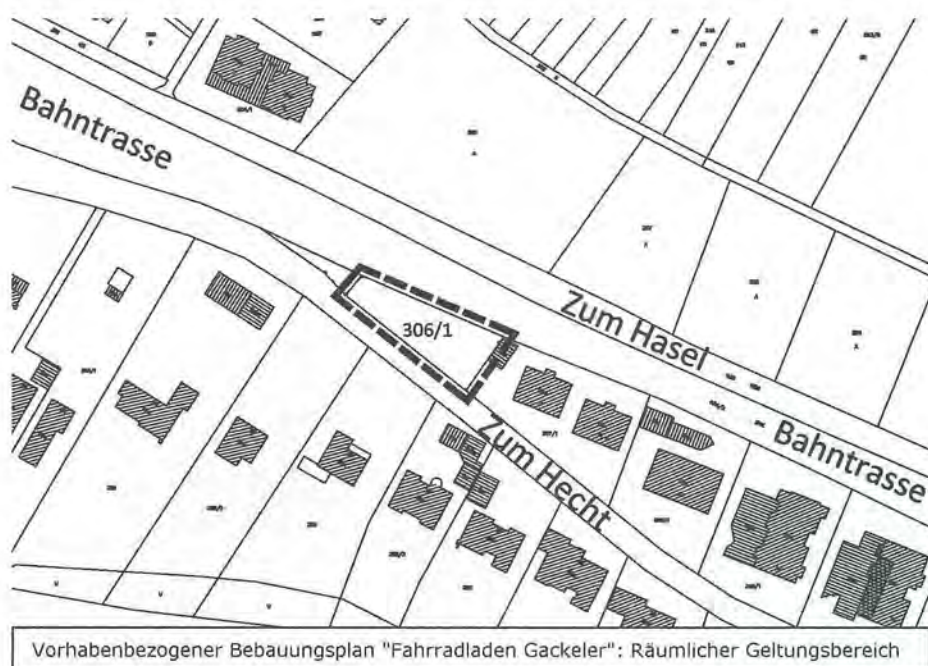
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Fahrradladen Gackeler“ ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (bestehend aus Planzeichnung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und Begründungen) wird innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Überlingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Stadt Überlingen
Sachgebiet Baurecht
Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen

Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Fahrradladen Gackeler": Räumlicher Geltungsbereich

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Fahrradladen Gackeler“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Überlingen, 14.06.2018

gez. Matthias Längin
Bürgermeister

Hallo
ü
berlingen

AMTSBLATT

überlingen



MIT DEN STADTEILEN BAMBERGEN, BONNDORF, DEISENDORF, HÖDINGEN,
NESSELWANGEN, LIPPERSREUTE UND NUSSDORF

Ortschaftsrat und Lippertsreuter Vereine laden ein zum

Dorffest Lippertsreute

bei der Luibrechthalle



Sonntag

1

Juli 2018

10:00 Festgottesdienst in der Luibrechthalle

11:15 Frühschoppenkonzert mit der

Jugendkapelle Harmonie Lippertsreute

14:00 Nachmittagskonzert mit der

Musikkapelle Weildorf

Kinder-
programm

Kinderspiele • Basteln • Wasserrutsche

Kulinarisches aus der Region - Kaffee und Kuchen
Bilderausstellung „60 Jahre NV Lippertsreute“

Montag

2

Juli 2018

18:00 Felerabendhock, ab 19:00 Uhr mit der

Musikkapelle Harmonie Lippertsreute

Herzlich Willkommen



St. Nikolaus-Münster Überlingen
Sonntag, 24. Juni 2018, 18.00 Uhr

Carl Maria von Weber

Jubelmesse

Felix Mendelssohn Bartholdy

Lobgesang

Trompeten-Ouvertüre

Sibylla Rubens – Sopran

Britta Schwarz – Alt

Andreas Weller – Tenor

Hanno Müller-Brachmann – Bass

Münster- und Kammerchor Überlingen

Jugendkantorei Überlingen

Barockorchester L'arpa festante München

Leitung: Melanie Jäger-Waldau

Eintrittskarten 35 €, 30 €, 25 € und 22 € bei www.reservix.de und allen
VVK-Stellen, bei Überlingen Marketing und Tourismus GmbH, Landungsplatz 5,
Tel. 07551 9471523. Die Abendkasse ist ab 17.00 Uhr geöffnet.
Karten für Schüler und Studenten (mit Ausweis) ab 17.45 Uhr 5 €.

50

Jahre
Nikolausorgel
Kammerchor
Münsterkonzerte

Ortschaftsrat und Deisendorfer Vereine laden ein zum

Deisendorfer Sommerfest



unterm Storchennest
bei der Schule

Sonntag 24. Juni + Montag 25. Juni 2018

reservix
eventticketportal

BUCH/NGER
W/LHELM I

Volksbank
Überlingen

BOSCH
Technik fürs Leben

ZE